



Grundschule Köllerbach

Zur Sporthalle 1

66346 Püttlingen

☎ 06806 - 48791

📠 06806 - 922869

info@gs-kyllberg.de

Elternbrief Nr. 5 – 2021/2022

Köllerbach, den 15.10.2021

Testungen auf das SARS-CoV-2 bei Schüler*innen in und nach den Herbstferien

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Testen wird auch während und nach den Herbstferien ein essentieller Bestandteil einer umfassenden Pandemie-Bekämpfungs-Strategie von Bund und Land sein. Bereits seit Februar 2021 werden zweimal wöchentlich Tests in den Schulen durchgeführt.

Da in den Herbstferien keine Testungen in den Schulen angeboten werden, erhalten alle Schüler*innen die Möglichkeit sich dennoch zweimal wöchentlich zu testen. Denn insbesondere auf die ersten Schultage nach den Ferien muss besonderes Augenmerk gelegt werden, um für alle Personen in der Schule einen möglichst sicheren und infektionsfreien Start zu ermöglichen.

Wir bitten daher alle Schüler*innen sich vorsorglich während der Ferien regelmäßig zu testen.

Ihr Kind erhält dafür vier Testkits, die als Selbsttests eingesetzt werden sollen. Vorgesehen ist, dass der letzte Test möglichst am letzten Tag (01.11.2021) vor Schulbeginn durchgeführt wird. Eine kurze Anleitung, wie ein solcher Test durchgeführt wird, können Sie unserer Homepage (www.gs-koellerbach.de) entnehmen.

Wir bitten Sie, Ihr Kind beim Testen zu unterstützen, z.B. indem Sie es rechtzeitig daran erinnern oder auch indem Sie ihm beim Testen helfen, wenn es das noch nicht eigenständig kann.

HINWEIS: Kinder, die in der Ferienbetreuung an unserer Schule teilnehmen, werden weiterhin montags und mittwochs durch unsere bekannten Ärzteteams getestet.

Diesem Schreiben beigelegt, erhalten Sie außerdem ein **Formular zur Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses**. Bitte füllen Sie dieses unbedingt aus und geben es Ihrem Kind am ersten Schultag mit in die Schule.

Alternativ kann natürlich auch ein Testzertifikat einer Teststelle oder eines Testzentrums vorgelegt werden, das bei Schulbeginn aber nicht älter als 24 Stunden sein darf.

WICHTIG: Sollte das Testergebnis bei diesen Selbsttests **positiv** ausfallen, informieren Sie bitte umgehend Ihre Arztpraxis. Dort wird dann alles Weitere veranlasst. Ihr Kind darf in dem Fall die Schule zunächst **nicht** besuchen. Bitte informieren Sie uns dann schnellstmöglich.

Falls Sie die Testkits nicht nutzen möchten, können Sie sie uns selbstverständlich zurückgeben.

Da Ihr Kind während der Schulzeit regelmäßig an den Corona-Testungen hier in der Schule teilgenommen bzw. verlässlich einen anderen gültigen Nachweis vorgelegt hat, erhalten Sie außerdem eine **Bescheinigung**, die bis auf Weiteres (auch in der unterrichtsfreien Zeit) ohne Vorlage eines Testzertifikats gültig ist.

Ab dem 02. November 2021 werden die verpflichtenden Testungen in unserer Schule in Form von zweimal wöchentlich stattfindenden Lolli-Antigen-Schnelltests durchgeführt. Diese finden immer montags und donnerstags statt.

HINWEIS: In der Woche nach den Herbstferien werden die Testungen dienstags und donnerstags durchgeführt.

Da Sie Ihr Einverständnis zur Teilnahme Ihres Kindes an dem schulischen Testangebot bereits in den vergangenen Monaten erklärt haben, besteht dieses fort und Ihr Kind kann seine Testpflicht als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht auf diese Weise erfüllen.

Die Testpflicht kann außerdem erfüllt werden, indem an den beiden Tagen, an denen der Test in der Schule stattfindet, ein anderer Nachweis darüber vorgelegt wird, dass Ihr Kind nicht mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert ist. Gültig sind Testzertifikate, die einen an einer privaten oder im Auftrag des Saarlandes betriebenen Teststelle (z.B. private Teststelle, Testzentrum oder Apotheke) mit negativem Ergebnis durchgeführten SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test oder Selbsttest bescheinigen.

Den detaillierten Ablauf der Durchführung der Lolli-Antigen-Schnelltests sowie weiterführende Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen.

Wenn Sie mit der Teilnahme Ihres Kindes an den Testungen in der Schule nicht einverstanden sind, können Sie Ihr Einverständnis jederzeit **schriftlich** widerrufen und Ihr Kind schriftlich und formlos vom Präsenzunterricht abmelden. Im Falle einer Abmeldung vom Präsenzunterricht bzw. bei einem Zutrittsverbot zur Schule besteht weiterhin Schulpflicht, d.h. Ihr Kind muss dann am „Lernen von zu Hause“ teilnehmen. Die Befreiung von der Präsenzplicht gilt nicht für die Teilnahme für die nach schulrechtlichen Vorgaben in Präsenzform zu erbringenden Leistungsnachweise.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Bechold, Schulleiterin